

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105/106 (1935)
Heft: 17

Artikel: Schweiz. Vereinigung für Gesundheitstechnik
Autor: Wegenstein, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unter Umständen Differenzen übrig, die auch durch eine zweite oder weitere Hypotheken nicht gedeckt werden können.

Hier seien noch einige Bemerkungen eingeschaltet über die *Kreditkassen mit Wartezeit*, also die sog. *Bausparkassen*, die eine Reform des Hypothekarkredits, speziell für kleine Leute bringen und der glücklichen Menschheit das Ideal des «zinsfreien Wohnens» verschaffen wollen.²⁾ Diese Versprechungen erweisen sich meist als bloße Lockmittel, stehen, bewusst oder unbewusst, mit den Möglichkeiten der Wirklichkeit in Widerspruch und müssen früher oder später für die Mehrzahl der gläubigen Anhänger zu schweren Enttäuschungen führen. Denn diese Kassen sind auf dem Grundsatz aufgebaut, dass das nötige Baugeld beschafft werde durch Vorleistungen jener, die noch auf Berücksichtigung warten, und durch Tilgungszahlungen auf gewährten Baugeldern derer, die bereits bedacht sind. Wächst aber die Zahl der Neuanmeldungen nicht stets an, so werden die Wartezeiten der bereits Angemeldeten und die Beträge, die sie vorleisten müssen, immer grösser und die Erfüllung ihres Traumes von einem Eigenheim wird immer unsicherer. Es kann keine Rede davon sein, dass diesem System die Zukunft gehört, wenn ihm auch zuzubilligen ist, dass es gewisse Mängel der geäußigen Baufinanzierung, wie den Bürgschaftskredit, zu vermeiden trachtet.

SCHWIERIGKEITEN DER FINANZIERUNG, HEUTIGE LAGE.

Nachdem wir beiläufig da und dort schon auf Störungen in der normalen Abwicklung und Ablösung des Baukredits eingetreten sind, seien zum Schluss noch die heutigen Schwierigkeiten der Baufinanzierung gestreift. Wenn zurzeit viele Banken die Gewährung von Baukrediten oder deren Ablösung durch feste Hypotheken ablehnen müssen, so ist dieser unerfreuliche Zustand auf verschiedene Gründe zurückzuführen, die aber alle ein Ausfluss unserer abnormalen krisenhaften allgemeinen Verhältnisse sind. Bekanntlich ist der Zufluss neuen Geldes zu fast allen Banken ein sehr geringer geworden. Es bildet sich weniger neues Kapital, es wird weniger gespart, das Misstrauen in viele Banken führt zur Zurückhaltung, in einzelnen Fällen sogar zum Rückzug von Geldern. Die *Knappheit der Mittel* zwingt daher die Banken häufig, auf neue Geschäfte zu verzichten. Hier sind diejenigen Landesteile im Vorteil, die wie Bern und die Westschweiz das System der obligatorischen allmählichen Amortisation aller Hypotheken kennen, woraus den Banken ein steter Rückstrom von Kapitalien zufließt, der für neue Geschäfte Verwendung finden kann. In der Ostschweiz ist dieses System nicht beliebt und wenig geübt.

Aber auch *geschäftspolitische Ueberlegungen* können die Banken dazu führen, zeitweise auf das neue Geschäft zu verzichten. So beim Zustand der Ueberproduktion an Neubauten, der naturnotwendig zu einem abnormalen Leerwohnungsbestand und damit einer Entwertung der Liegenschaften führt. Schon ein Leerbestand von rd. 2 % aller Wohnungen, wie ihn die Theorie postuliert, scheint mir bei grösseren Städten bedenklich. Mit zeitweise über 3 % hat aber z. B. die Stadt Zürich das normale Mass bereits erheblich überschritten. Da ist es den Banken, namentlich wenn sie durch grosse Hypothekenbestände am Liegenschaftenmarkt stark interessiert sind, nicht zu verargen, wenn sie bremsen und nicht das Uebel durch weitere Kreditgewährung verschlimmern helfen. Dies liegt auch im Interesse der Öffentlichkeit, denn eine allgemeine Entwertung der Liegenschaften trifft mehr oder weniger alle Hauseigentümer und zahllose Handwerker, die hintere Hypotheken haben an Zahlung nehmen müssen. Unbefriedigend aber ist diese Sachlage für Architekten und Bauunternehmer, deren Schicksal es zu sein scheint, dass infolge Uebertreibungen Einzelner und infolge Ueberproduktion auf Zeiten der Hochkonjunktur, wie wir sie immerhin jahrelang gehabt haben, Wellentäler vollständiger Depression und Geschäftsstille folgen.

Heute wird die Situation dadurch noch erschwert, dass infolge der massiven Rückzüge ausländischer Kapitalien von den Schweizerbanken viele von diesen sich liquide Mittel dadurch wieder verschaffen, dass sie Hypotheken auf bestehenden Gebäuden *kündigen*, obwohl wirtschaftlich eine solide Hypothek den Charakter einer Daueranlage haben sollte, die nur bei schlechtem Verhalten des Schuldners gekündet wird. Die Knappheit der Mittel aber macht es heute schwer, selbst 1. Hypotheken neu zu plazieren, von 2. oder internen Schuldbriefen ganz zu schweigen. Die Folge sind Zwangsvwertungen, die heute schon in einzelnen Fällen dazu führen, dass auf hinteren Hypotheken Verluste entstehen. Immerhin sind das Fälle, bei denen fast immer schlechte Finanzierung oder bewusste oder unbewusste Ueberschätzung des Liegenschaftswertes sich rächen. Jede Ver-

allgemeinerung in diesen Fällen ist unverantwortlich, weil sie zu Panikstimmung führen und eine akute allgemeine Krise heraufbeschwören kann. In einem Artikel der *N. Z. Z.*, betitelt «Wetterwolken am Immobiliarmarkt», ist meines Erachtens bereits zu schwarz gemalt worden. Wenn dort von einer Selbsthilfe der beteiligten Wirtschaftskreise durch einen «Schutzverband schweizerischer Hypothekeninteressen» die Rede ist, so bin ich allerdings gegenüber diesem Heilmittel skeptisch. Denn den durch Kündigung bedrohten Hausbesitzern sollen neue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden «durch die Bereitstellung von Mitteln des öffentlichen Fonds». Also keine Selbsthilfe, sondern auch hier neue Subventionswirtschaft zu Lasten der bereits überschuldeten Gemeinwesen! Das ist schwer zu realisieren, eher wäre, wenn die Kündigungen weiter um sich greifen sollten, an eine Art Fälligkeitsaufschub zu denken, durch den auf dem Wege der Notverordnung die Rückzahlung solider Hypotheken allgemein gestundet würde, bis sich die Verhältnisse gebessert haben. An diese Besserung, die früher oder später eintreten wird, dürfen wir aber glauben, denn die Funktion der Krise ist noch immer gewesen, ungesunde Verhältnisse, Uebertreibungen, Ueberproduktion, wenn auch unter schweren Opfern Einzelner, zu sanieren. In der Krise selbst aber wird vorsichtige Zurückhaltung das Losungswort Aller sein müssen.

Schweiz. Vereinigung für Gesundheitstechnik.

Die am 5./6. Oktober in Solothurn abgehaltene Generalversammlung befasste sich in der Hauptsache mit der Behandlung verschiedener Rückgewinnungsmöglichkeiten von lebenswichtigen, wertvollen Stoffen aus unseren häuslichen und gewerblichen Abwässern, sowie mit den gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung der hiezu notwendigen Massnahmen.

Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte referierte der Präsident, Dr. Ch. Fauconnet, vom eidg. Gesundheitsamt, über die Tätigkeit der «Kommission zum Studium der Frage der Rückgewinnung der Oele und Fette aus den Abgängen der Automobilgaragen». Wie wichtig diese Frage für uns auf den Import angewiesenes Land ist, geht daraus hervor, dass heute der jährliche Anfall von Abfallölen in der Schweiz auf über eine Million Liter im Werte von ca. 500,000 Fr. geschätzt wird. Als Abschluss des Arbeitspensums vom Samstagnachmittag folgte das Referat von Prof. Dr. P. Steinmann (Aarau) über «Reinhaltung der Gewässer durch Verwertung der Abgänge». Prof. Steinmann hatte Gelegenheit gehabt, der im April in Leipzig abgehaltenen Tagung der Abwasserfachgruppe der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen und der Fachgruppe für Wasserchemie des Vereins deutscher Chemiker beizuhören. Es war äusserst interessant, seinen Ausführungen zu entnehmen, welche grossen Fortschritte die Technik der Abwasserverwertung in allerletzter Zeit bei unserem nördlichen Nachbar gemacht hat. Während bei uns die ersten Schritte der Nutzbarmachung häuslicher Abwässer durch Verwertung des Faulschlamms und Verkauf des Methangases bei einzelnen Kläranlagen unserer grösseren Siedlungen gemacht sind, bleibt uns mit Bezug auf die Rückgewinnung von Oelen und Fetten aus Abwässern sowie die Abfallverwertung in der Zucker-, Stärke-, Zellstoff-, Papier- und Textil-Industrie, im Brauereigewerbe sowie in den Gärberien und Schlachthausbetrieben noch Vieles zu tun übrig.

Das einzige Traktandum am Sonntagvormittag bildete das Referat von H. O. Kaufmann, Kulturingenieur des Kantons Luzern über «Die Regelung der Frage der Verschmutzung der Wasserläufe und Seen in verschiedenen Kantonen». Für alle Kantone gilt einheitlich die eidg. Spezialverordnung zum Art. 21 des Bundesgesetzes über die Fischerei und die Gewässerverreinigung vom 17. April 1925. Leider können mit dieser Verordnung nicht alle Fälle erfasst werden und es haben daher verschiedene Kantone ergänzende Bestimmungen, Verordnungen und Kreisschreiben erlassen, die alle über die Bestimmungen des eidg. Fischereigesetzes hinaus gehen. Was die Durchführung dieser verschiedenen Gesetze anbelangt, so kommt der Referent zum Schlusse, dass noch an vielen Orten eine zweckentsprechende Organisation mangelt. In dieser Beziehung stellt er der vorbildlichen Organisation im Kanton Zürich das beste Zeugnis aus.

In der Diskussion zeigte sich die einstimmige Auffassung der Versammlung, dass in Zeiten wirtschaftlicher Not die Frage der Reinhaltung unserer Seen und Flüsse aufs Engste mit der möglichsten Wirtschaftlichkeit der hiefür notwendigen technischen Anlagen und Verfahren verknüpft ist. Das Problem der Rückgewinnung von wertvollen Stoffen aus unseren Abwässern ist daher in den Vordergrund der ganzen Abwasserfrage zu stellen. Verschiedene Diskussionsredner begrüssten die auf Grund eines Beschlusses des Schweizerischen Schulrates

²⁾ Vergl. «Das Wesen der Bausparkassen in der Schweiz» von Ing. W. Stäubli (Bd. 103, S. 243*, 26. Mai 1934).

vom 30. März 1935 ins Leben gerufene *Beratungsstelle für Abwasserfragen an der E. T. H.* und hoffen, dass die Organisation dieser Abwasserberatungsstelle baldigst deren aktive Tätigkeit ermögliche.

Nach weiteren Voten der Vertreter einer Anzahl Kantone nahm die Versammlung mit Befriedigung von der Mitteilung des eidg. Oberforstinspektors *M. Petitmermet* Kenntnis, dass die Revision der Spezialverordnung vom 17. April 1925 über die Verunreinigung der Gewässer in Aussicht genommen sei und dass zu geeigneter Zeit die hauptsächlich in dieser Frage interessierten Kreise zu den Beratungen zugezogen würden. Er dankte der S. V. G. ihre nützliche Arbeit, die sie seit ihrer Konferenz in Baden vollbracht hat, und sprach den Wunsch aus, dass die Vereinigung das Studium dieser Frage fortsetze. Schliesslich wurde in der Diskussion noch betont, dass die zur Reinhalzung unserer Gewässer notwendig werdenden zentralen Kläranlagen, insbesondere die damit im Zusammenhange stehenden Um- und Neubauten unserer Gemeindekanalisationen, sich ganz besonders für die immer notwendiger werdende *Arbeitsbeschaffung* in unserem Lande eignen.

Anschiessend vereinigte ein gemeinsames Mittagessen den Grossteil der Mitglieder im Bad Attisholz, an dem unter anderem durch Vertreter der Behörden die Grüsse von Stadt und Kanton Solothurn überbracht wurden. M. Wegenstein.

NEKROLOGE.

† **Valentin Koch-Robbi.** Am 24. August d. J. starb der in St. Moritz tätige Architekt S. I. A. Valentin Koch-Robbi im Alter von 57 Jahren. Er wurde am 27. November 1877 in Tamins als Sohn eines währschaften Zimmermeisters geboren, besuchte die Dorfschulen von Tamins und Davos, sowie die Kantonsschule in Chur, um sich dann am Technikum in Winterthur und später aus selbst ersparten Mitteln an den Technischen Hochschulen von München und Wien seine berufliche Ausbildung zu holen.

Im Jahre 1904 machte er sich in St. Moritz selbständig und gründete darauf mit seinem Freunde Arch. Ernst Seiler das Architekturbureau Koch & Seiler, das sehr bald vorteilhaft bekannt wurde. Unter der grossen Anzahl von Neu- und Umbauten, die bis zum Kriegsausbrauch unter ihrer Leitung entstanden, mögen erwähnt sein das Schulhaus in Schuls¹⁾, die Hotels Carlton, Chantarella und Monopol in St. Moritz, das neue Badehaus in Schuls-Tarasp, die Erweiterung des Hotels Cresta-Palace in Celerina.

Diese Schaffensperiode wurde durch den Krieg jäh abgebrochen und die damit im Zusammenhang stehende Krise zerstörte auch bei Valentin Koch, der das Leben ohnehin nicht leicht nahm, manche Hoffnungen. Doch der Aufschwung nach dem Kriege brachte ihm, der sein Bureau nun allein weiterführte, neue Arbeit. Als die wichtigsten Schöpfungen Kochs aus dieser Periode mögen hervorgehoben werden das Haus Mauritius (Kantonalbank) und das Geschäftshaus Surselva in St. Moritz, das Postgebäude und das Absonderungshaus des Kreisspitals in Samaden, namhafte Umbauten am Hotel Tschuggen in Arosa und am Schulhause in Pontresina, sowie Renovationen der Kirchen von Tamins und Samaden.

Auch an Wettbewerben beteiligte sich Valentin Koch des öfteren, so mit Erfolg bei den Konkurrenzen für das Schulhaus in Schuls, für den Wiederaufbau von Sent²⁾, für die landwirtschaftliche Schule in Landquart und für das Kantonsspital in Chur³⁾.

Gewissenhaftigkeit, absolute Zuverlässigkeit und das Hochhalten einer sauberen Berufsmoral sind Merkmale der persönlichen Lebensführung, wie auch des beruflichen Schaffens des Verstorbenen.

Im Militär brachte es Valentin Koch zum Obersten der Genietruppen. Es ist tragisch und heroisch zugleich, dass er diesen Sommer im Dienste des Vaterlandes einer Krankheit erlag, von der er sich nicht mehr erholen konnte. Nun ruht er seinem Wunsche gemäss auf dem wundervoll gelegenen Friedhofe von Tamins von einem Leben aus, das reich an Erfolgen, reich aber auch an Arbeit, Mühen und Sorgen war. R. I. P. N. H.

† **Paul Ulrich**, Architekt in Zürich, langjähriger Präsident der Bürgerhaus-Kommission des S. I. A. und dessen Ehrenmitglied, ist am 21. Oktober im 80. Lebensjahr entschlafen.

† **E. O. Frischknecht**, Ingenieur und Geschäftsführer der Stuag, Schweiz. Strassenbauunternehmung in Zürich, ist am 21. Oktober im Alter von 55 Jahren aus dem Leben geschieden.

† **Carl Meybohm-Brunner**, Architekt, ist nach langer Krankheit am 22. Oktober in Küsnacht (Zürich) im 64. Lebensjahr gestorben.

¹⁾ „SBZ“, Bd. 100, S. 356* (31. Dezember 1932).

²⁾ „SBZ“, Bd. 79, S. 103* (25. Febr. 1922). ³⁾ Bd. 103, S. 312* (30. Juni 1934).

MITTEILUNGEN.

Das Elektronenmikroskop ist Gegenstand eines orientierenden Berichtes von W. Henneberg, Berlin, in der ETZ vom 1. August 1935. Was Glaslinsen für den Lichtstrahl, sind rotationssymmetrische elektrische und magnetische Felder für den Elektronenstrahl; das Linsengesetz gilt auch hier. Die von glühenden oder durch ultraviolettes Licht getroffenen Körpern ausgesandten Elektronenstrahlen können deshalb in ähnlicher Weise wie Lichtstrahlen zu einer Abbildung der emittierenden Kathode auf einem Leuchtschirm vereinigt werden. Das so entstehende Elektronenmikroskop funktioniert nur im Hochvakuum, da die Elektronen durch Luft sofort absorbiert werden. Die zu ihrer Beschleunigung nötige Spannung beträgt bei Glühemission einige 100 V, bei Auslösung durch ultraviolettes Licht einige 1000 V. Der erwähnte Aufsatz zeigt Elektronenaufnahmen von durch Barium aktivierten Nickel- und Eisenkathoden, z. T. bei verschiedenen Glühtemperaturen; wie gewöhnliche Mikrophotographien angeätzter Oberflächen geben sie Aufschluss über die Metallstruktur und ihre Beeinflussung durch Temperaturbehandlungen. Ein anderes Verfahren der elektronenoptischen Untersuchung, anwendbar auf organische Stoffe, die nicht zur Elektronenemission gebracht werden können, besteht darin, eine dünne Haut aus dem Prüfstoff mit Elektronen zu beschissen, sodass die durchdringenden Elektronen ein „Schattenbild“ der Haut entwerfen. Das Interesse dieses noch wenig entwickelten Verfahrens für die Biologie beruht auf dem prinzipiell bedeutend grösseren Auflösungsvermögen der Elektronen — gegenüber den Lichtstrahlen. — Beim Fernsehen¹⁾ wird neuerdings das zu übertragende Bild erst nach Projektion auf eine photoelektrische Schicht und Umwandlung in ein Elektronenbild abgetastet. Die aus der Photoschicht austretenden Elektronenstrahlen müssen durch hohe Spannungen gleichgerichtet werden, ansonst das Elektronenbild verschmiert erscheint.

Kohle und Heizöl in der Schweiz. Ueber die Veränderungen nach Gewicht, Preis und Bezugsland im schweizerischen Import dieser beiden Rohstoffe in den letzten Jahren unterrichtet ein Aufsatz von W. Hotz im „Schweizer Archiv“ vom September 1935. Während wir 1903 feste Brennstoffe praktisch nur aus drei Ländern — Deutschland, Frankreich und Belgien — bezogen (84% aus Deutschland), erstreckt sich heute unsere Bezugsbasis auf drei weitere Länder, Holland, England und Polen (1934 mit 54% deutschem Anteil, die Saar beidemal eingerechnet). Im laufenden Jahr ist der prozentuale Anteil Deutschlands wieder angewachsen, da uns Deutschland zur Bezahlung unserer Aufwendungen für deutsche Touristen kein anderes Zahlungsmittel als Kohle zur Verfügung stellt. Von den 1933 rd. 2×10^6 t importierten Steinkohlen gingen 35% in Hausbrand und Gewerbe, 29% in die Gaswerke, 25% in die Grossindustrie, 11% in die Bahnen. Seit 1929, dem Jahr unseres grösssten Kohlenbezugs (einschliesslich Koks annähernd $3,5 \times 10^6$ t = 150×10^6 Fr.) ist unser Kohlenimport jährlich durchschnittlich um 2,5% zurückgegangen, namentlich infolge verminderter industrieller Produktion, aber auch aus andern Gründen, wie fortschreitende Elektrifizierung²⁾, vermehrte Oelfeuerung und Vordringen der Dieselmotoren. Dagegen nimmt der Heizölimport ständig zu: Von 97000 t im Jahre 1931 ist er 1934 auf 163000 t gestiegen. 1934 entfielen 43% dieses Imports auf Rumänien, das uns die Hälfte seiner Schweizer-Bezüge in Heizöl und Benzin bezahlt. Das Heizöl kam für die Heizperiode 1934/35 an der Schweizergrenze unverzollt auf 75 Fr./t zu stehen; 47% davon sind Frachtkosten. — Von den 1934 in Schlieren für die Tonne Saar- oder Ruhrkohle bezahlten Preis von 32 Fr. bekommt die Zeche rd. 14 Fr., während die S. B. B. auf die Tonne Saarkohle 9,9 Fr., auf die Tonne Ruhrkohle 7,3 Fr. für die Fracht von Basel nach Schlieren erheben.

¹⁾ Vergl. Dr. A. Stäger: „Fernsehen mit Kathodenstrahlen“, „SBZ“, Bd. 104 Nr. 4, S. 41*.

²⁾ Vergl. Dr. E. Fankhauser: Elektrische Wärmeanwendungen in der Industrie „SBZ“, Bd. 105, Nr. 24, S. 273*.



VALENTIN KOCH
ARCHITEKT

27. Nov. 1877

24. Aug. 1935